

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN über die Nutzung des KreativWerk^{R6}

Stand: 01.01.2025

Die KBI GmbH betreibt in der Rathenaustraße 6 in Hennigsdorf ein denkmalgeschütztes ehemaliges Schulgebäude als interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum mit dem Namen KreativWerk^{R6}. Auf vier Etagen mit knapp 3.000 m² Gesamtfläche gibt es flexibel gestaltbare Büroflächen, modern ausgestattete Einzelarbeitsplätze sowie Besprechungs- und Konferenzräume, Werkstätten für Metall, Holz, Textil, 3D Druck, Podcast, VR und MINT sowie einen Sozialbereich zur stundenweisen Kinderbetreuung.

(1) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Nutzung des KreativWerk^{R6} (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge zur Nutzung der Räumlichkeiten und sonstigen Leistungen im KreativWerk^{R6} betrieben durch die KBI GmbH, Geschäftsführerin: Frau Birgit Tornow-Wendland, Rathenaustraße 4 in 16761 Hennigsdorf. Die AGB gelten zwischen KBI GmbH und dem jeweiligen Nutzenden.

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzenden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die KBI GmbH als Betreiber des KreativWerk^{R6} ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt hat.

Aktualisierungen und Änderungen sind jederzeit vorbehalten und werden umgehend mitgeteilt.

(2) Leistungsbeschreibung

Das KreativWerk^{R6} stellt dem Nutzenden verschiedene Leistungen und Nutzungszeiträume zur Verfügung. Die jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen (Angebote) sowie die Geschäftszeiten können auf der KreativWerk^{R6} Internetseite (www.kreativwerk6.de) eingesehen werden.

Folgende Kategorien von Leistungen werden angeboten:

- a) **Büroflächenvermietung:** Für die Nutzung von exklusiven Büroräumlichkeiten ist eine über diese AGB hinausgehende Vereinbarung in einem schriftlichen Vertrag (Mietvertrag) erforderlich. Nutzende erhalten ein Zugangsmedium und sind berechtigt, das KreativWerk^{R6} auch außerhalb der Geschäftszeiten zu betreten und die vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten zu nutzen.
- b) **Besprechungs- und Konferenzräume:** Die Nutzung unserer Besprechungs- und Konferenzräume steht allen Personen im Rahmen von gewöhnlichen Geschäfts- oder Vereinstätigkeiten gegen Entgelt zur Verfügung. Die Buchung zur Nutzung der Besprechungs- und Konferenzräume kann online (www.kreativwerk6.de) oder durch eine gesonderte Vereinbarung erfolgen. Die Nutzung ist soweit nicht anders vereinbart auf die allgemeinen Geschäftszeiten des KreativWerk^{R6} beschränkt.

- c) **Coworking:** Das KreativWerk^{R6} stellt den Nutzenden Einzelarbeitsplätze (ausgestattet mit Tisch, Stuhl, Strom und Internetzugang) gegen Entgelt zur Verfügung. Die Buchung zur Nutzung der Coworking-Arbeitsplätze kann nur online (www.kreativwerkr6.de) erfolgen. Die Nutzung ist, soweit nicht anders vereinbart, auf die allgemeinen Geschäftszeiten des KreativWerk^{R6} beschränkt.
- d) **Geschäftsadresse:** Das KreativWerk^{R6} stellt den Nutzenden des Coworking Business Abonnements einen Arbeitsplatz, ein Schließfach sowie die Nutzung der Adresse c/o KreativWerkR6; Rathenaustraße 6 in 16761 Hennigsdorf als Geschäftsadresse zur Verfügung. Die Geschäftsadresse kann für die Postzustellung und die Registrierung eines Unternehmens genutzt werden.
- e) **MakerSpace:** Das KreativWerk^{R6} bietet eine Vielzahl an ausgestatteten Werkstätten zur selbstständigen Nutzung des Inventars. Nutzende haben gegen Entgelt die Möglichkeit, Werkstatt-Arbeitsplätze für Holz, Metall, Textil, 3D Druck, Virtual Reality oder Podcast für einen definierten Zeitraum zu buchen und im Rahmen der allgemeinen Geschäftszeiten zu nutzen. Die Buchung zur Nutzung der Werkstatt-Arbeitsplätze kann nur online (www.kreativwerkr6.de) erfolgen. Das KreativWerk^{R6} hat eine große Auswahl an hochwertigen Maschinen. Von unterschiedlichen 3D-Druckern, einem Lasercutter, VR-Brillen, einer Metallwerkstatt mit diversen Maschinen, u.a. einer semi-professionellen Dreh- und Fräskombination, verschiedenen Säge- und Hobelmaschinen in der Holzwerkstatt einem Siebdruck-Karussell sowie Näh-/Stick- und Overlock-Nähmaschinen in der Textilwerkstatt bis hin zu einem Podcast-Studio gibt es (fast) alles, was das Erfinderherz höherschlagen lässt. Für eine detaillierte Übersicht aller Maschinen und Werkzeuge klicke [HIER](#).

(3) Vertragsschluss

Nutzungsverträge für Büroflächen sind schriftlich zu schließen. Alle anderen Verträge zur Nutzung der Besprechung- und Konferenzräume, der Coworking und MakerSpace Arbeitsplätze werden in der Regel online (www.kreativwerkr6.de) geschlossen.

Durch Akzeptieren dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung im Online-Buchungstool „anny“ kommt der Vertrag zu Stande. Nutzende bestätigen, dass die angegebenen Daten vollständig, richtig und aktuell sind.

Der Vertragsschluss für die Leistungen Coworking Abo und Coworking Business Basic kommt mit Annahme der Anfrage durch die KBI GmbH zustande. Die Anfrage wird nur angenommen, wenn alle erforderlichen Dokumente vollständig und rechtsverbindlich unterzeichnet bei der KBI GmbH vorliegen.

Es besteht kein Anspruch der Nutzenden auf Abschluss eines Vertrages. Es steht der KBI GmbH frei, den Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(4) Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird für die festgelegte Zeit geschlossen.

Die Kündigungsfrist ist am jeweiligen Angebot definiert.

Die KBI GmbH kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Nutzende gegen diese AGB verstößt oder Zahlungen nicht leistet.

(5) Nutzungsberechtigung

Für die Nutzung des KreativWerk^{R6} ist die Buchung/Reservierung in der Regel über das Online-Buchungstool „anny“ und damit der Abschluss der Nutzungsvereinbarung erforderlich.

Die Nutzung des KreativWerk^{R6} und dessen angebotener Dienstleistungen für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.

Eine eigenständige Nutzung durch minderjährige Personen ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

Nutzende haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte, die sich auf ihre Veranlassung hin in den Räumlichkeiten des KreativWerk^{R6} aufhalten, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls einhalten.

Für die Nutzung des MakerSpace im KreativWerk^{R6} ist eine Übertragung der Nutzungsberechtigung an andere Personen ausgeschlossen.

Die Nutzenden des KreativWerk^{R6} verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln:

- a. [Hausordnung](#)
- b. Evtl. notwendige Einzelvereinbarungen
- c. [Werkstattregeln](#) für den MakerSpace
- d. Sicherheits- und Betriebsanweisungen für Geräte und Maschinen im MakerSpace

Die KBI GmbH hat eine Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine eigene Haftpflichtversicherung vor der Nutzung des KreativWerk^{R6} abzuschließen ist.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des KreativWerk^{R6} ist dazu berechtigt, den Nutzenden Anweisungen zu erteilen, sofern dies notwendig ist, um den geordneten Betrieb, die Ordnung und die Sicherheit aufrechtzuerhalten oder die Einhaltung der Hausordnung und Werkstattregeln sicherzustellen.

Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Werden Anweisungen schuldhaft missachtet, kann dem jeweiligen Nutzenden ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden. Ein dauerhaftes Hausverbot stellt eine fristlose Kündigung der Nutzungsvereinbarung dar.

(6) Nutzungsvoraussetzungen für den MakerSpace

Grundsätzlich ist die Nutzung des MakerSpace im KreativWerk^{R6} zur Produktion von Prototypen und Kleinstmengen vorgesehen. Darüberhinausgehende Nutzungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, auf deren Abschluss kein Anspruch besteht.

Für die Nutzung des MakerSpace im KreativWerk^{R6} ist ein privater Haftpflichtversicherungsschutz zwingend notwendig!

Die Nutzung von Maschinen, Werkzeugen oder sonstigen Geräten setzt eine schriftlich dokumentierte Einweisung durch eine/n hierzu beauftragte/n Mitarbeiter/in des MakerSpace im KreativWerk^{R6} voraus.

Die Einweisung erfolgt i.d.R. im Rahmen von Einführungsworkshops (Termine hierfür werden online bekannt gegeben). Die erfolgreiche Teilnahme an der Einweisung berechtigt zur Nutzung der im Rahmen des Workshops behandelten Maschinen, Werkzeuge und Geräte. Werkzeuge und Geräte, für die eine Einweisung notwendig ist, sind entsprechend gekennzeichnet (siehe auch Maschinenliste). Die Einweisung kann im Einzelfall auch individuell durch eine/n Mitarbeiter/in des MakerSpace im KreativWerk^{R6} erfolgen.

Eine Nutzung ohne vorherige Einweisung ist strengstens untersagt. Bei Unklarheiten während der Nutzung ist sofort eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des MakerSpace im KreativWerk^{R6} zu konsultieren.

Nutzende bestätigen und versichern, dass die von ihnen im MakerSpace hergestellten Produkte nicht dazu dienen, für rechtswidrige Zwecke verwendet zu werden.

(7) Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit MakerSpace

Das Werkstattinventar wird den Nutzerinnen und Nutzern in funktionsfähigem Zustand durch den MakerSpace im KreativWerk^{R6} zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit bzw. jederzeitige Nutzung des Werkstattinventars. Aus technischen oder anderen Gründen (wie z.B. unvorhersehbare technische Defekte, Wartungs- oder Sicherheitsvorkehrungen, Stromausfälle und ähnliches) kann es vorkommen, dass einzelne Bereiche des MakerSpace im KreativWerk^{R6} oder aber auch der ganze MakerSpace vorübergehend nicht zur Verfügung stehen.

Ebenso ist es möglich, dass aufgrund von Veranstaltungen im KreativWerk^{R6} einzelne Bereiche sowie Teile des Inventars oder auch der ganze MakerSpace vorübergehend nicht zur Verfügung stehen.

Wenn Nutzende bemerken, dass eine Maschine, ein Gerät, ein Werkzeug oder ein anderer Gegenstand des MakerSpace beschädigt, defekt oder nicht mehr vollkommen funktionstüchtig ist, ist dies unverzüglich einem Mitarbeiterenden des KreativWerk^{R6} zu melden.

(8) Gerätenutzung im MakerSpace

Alle Werkstätten und das komplette Werkstattinventar des KreativWerk^{R6} sind durch die Nutzerinnen und Nutzer sorgsam und schonend zu behandeln. Jede Nutzung, für die das entsprechende Gerät nicht bestimmt ist, ist untersagt. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Werkstattinventars haftet der Verursacher.

Bei der Nutzung der Maschinen, Geräte und Werkzeuge (vor allem Handgeräte und kleine Werkzeuge), die nicht exklusiv über das Buchungstool reserviert wurden, gilt das „First-Come-First-Serve“-Prinzip. Das bedeutet, dass die erste Person, die ein freies Gerät in Betrieb nimmt, dies nutzen darf. Ist das Gerät belegt oder warten mehrere Personen auf dasselbe Gerät, sollte eine Absprache untereinander stattfinden, um die Wartezeiten zu verkürzen.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, die Sicherheits- und Bedienungshinweise sowie die Anweisungen an den Maschinen einzuhalten.

Die Arbeitsplätze und alle verwendeten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen im gleichen Zustand wie bei Nutzungsbeginn hinterlassen werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die Arbeitsplätze, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sauber zu halten. Zu Beginn der Nutzung müssen erkennbare Mängel, Schäden oder Verunreinigungen gemeldet werden, um zu belegen, dass der/die jeweilige Nutzer/in für die Verunreinigung oder Beschädigung nicht verantwortlich ist, um somit der Beseitigungspflicht zu entgehen.

Alle Nutzende haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb des MakerSpace sowie des KreativWerk^{R6} insgesamt nicht beeinträchtigt wird. Andere Personen dürfen weder gefährdet, noch belästigt werden.

In den Räumen des KreativWerk^{R6} besteht ein absolutes Rauchverbot. Außerdem ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des MakerSpace im KreativWerk^{R6} der Konsum

alkoholischer Getränke untersagt. Nutzer oder Nutzerinnen, die unter erkennbarem Einfluss von Alkohol, sonstiger Rauschmittel oder Medikamenten stehen, können jederzeit durch das Personal des MakerSpace von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Bei der Nutzung des Werkstattinventars ist sämtlichen schriftlichen und mündlichen Anweisungen des Personals des MakerSpace im KreativWerk^{R6} Folge zu leisten.

Es besteht kein Anspruch darauf, Werkzeuge oder Materialien im MakerSpace des KreativWerk^{R6} zu lagern. Die Lagerung persönlicher Gegenstände im Einzelfall bedarf der Rücksprache mit dem Personal des MakerSpace im KreativWerk^{R6}.

(9) Haftung

Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle vorsätzlich oder fahrlässig im KreativWerk^{R6} verursachten Schäden. Vor diesem Hintergrund ist ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz unabdingbar.

Die KBI GmbH haftet nur für Schäden der Nutzenden, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung,

- a) soweit sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der KBI GmbH, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen,
- b) oder auf der zumindest fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die KBI GmbH, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen,
- c) oder auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung der KBI GmbH, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen,
- d) oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft des Nutzungsobjekts oder dem arglistigen Verschweigen eines Mangels,
- e) oder auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung der KBI GmbH, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen

beruhen.

Die KBI GmbH haftet nicht für Schäden der Nutzerinnen und Nutzer, die durch Dritte verursacht wurden, soweit diese nicht Erfüllungsgehilfen der KBI GmbH sind.

Die Nutzerinnen und Nutzer haften selbst für Schäden, die durch die Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten Dritter verursacht werden.

(10) Datenschutz

Die persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden ausschließlich zur Verwaltung des KreativWerk^{R6} gespeichert. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten. (Siehe Datenschutzerklärung)

(11) Schlussbestimmungen

Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer sind vorbehalten. Falls einzelne Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, so bleiben die anderen Teile trotzdem wirksam. Anstelle der unwirksamen Teile gelten dann die gesetzlichen Vorschriften. Es gilt das deutsche Recht.

ZUGEHÖRENDE DOKUMENTE

- Hausordnung
- Werkstattregeln
- Ausstattung des MakerSpace

HAUSORDNUNG

Die KBI GmbH betreibt in der Rathenaustraße 6 in Hennigsdorf ein denkmalgeschütztes ehemaliges Schulgebäude als interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum mit dem Namen KreativWerk^{R6}. Auf vier Etagen mit knapp 3.000 m² Gesamtfläche gibt es flexibel gestaltbare Büroflächen, modern ausgestattete Einzelarbeitsplätze sowie Besprechungs- und Konferenzräume, Werkstätten für Metall, Holz, Textil, 3D Druck, Podcast, VR und MINT sowie einen Sozialbereich zur stundenweisen Kinderbetreuung.

Da die Nutzung des KreativWerk^{R6} mit seinen unterschiedlichen Möglichkeiten durch wechselnde Kunden verschiedener Branchen und mit unterschiedlichen Nutzungsformen erfolgt, ist im Interesse eines professionellen nachbarschaftlichen Verhältnisses von allen Nutzenden ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme nötig und erwünscht. Die Philosophie des Hauses ist zu beachten.

- (1) Sämtliche genutzte Bereiche, auch die Allgemeinflächen, und ihre Einrichtung sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Es ist untersagt, Flucht- und sonstige Zugangswege – auch nur kurzfristig – durch Abstellen jedweder Gegenstände zu versperren.
- (3) Die Allgemeinflächen, insbesondere der Küchen- und WC-Bereich, sind nach jeder Benutzung sauber zu hinterlassen. Die Arbeitsplätze werden ebenfalls sauber und aufgeräumt hinterlassen. Elektrische Geräte (PC, Lampen etc.) werden beim Verlassen des Büros stets ausgeschaltet.
- (4) Schäden oder Kosten für die Beseitigung grober Verunreinigungen, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, sind direkt vor Ort zu begleichen oder werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- (5) Müll und sonstige Abfälle sind in den dazu vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Bitte auf die vorgegebene Mülltrennung achten.
- (6) Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Das Verbot gilt ebenfalls für den Gebrauch von E-Zigaretten. Am hinteren Ausgang des Gebäudes befindet sich ein Aschenbecher, der ausschließlich zu benutzen ist.
- (7) Das Mitführen oder Konsumieren von illegalen Rauschmitteln und Waffen ist strengstens untersagt und wird bei Missachtung geahndet.
- (8) Haustiere sind im Gebäude nicht erlaubt.
- (9) Der Anschluss von eigenen elektrischen Geräten (Kaffeemaschinen, Mikrowellen, Kocher) ist untersagt. Um- oder Einbauten sowie Installationen in den Räumen dürfen nicht vorgenommen werden.
- (10) In den Allgemeinflächen sind Gespräche (auch Telefonate) in angemessener Lautstärke zu führen. Andere Nutzende dürfen sich nicht beeinträchtigt fühlen.
- (11) Die Nutzenden sind verpflichtet bei Nutzung des WLAN das geltende Recht einzuhalten.
- (12) Das Parken ist auf dem Parkplatz zu den angegebenen Tarifen kostenpflichtig möglich. Der Parkplatz wird automatisch um 22.00 Uhr geschlossen. Das Parken kann von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen.
- (13) Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Gelände ist nur an den bereitgestellten Fahrradständern erlaubt.

- (14) Nutzende und Besuchende des KreativWerk^{R6} sind für mitgebrachte Gegenstände selbst verantwortlich. Die KBI GmbH als Betreiber des KreativWerk^{R6} übernimmt keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wertsachen.
- (15) Die Mitarbeiter der KBI GmbH sind zwecks Einhaltung der öffentlichen Ordnung, sowie der Hausordnung jedem Nutzenden zur Erteilung eines Hausverbots weisungsberechtigt. Die Mitarbeiter sind berechtigt, das gesamte Gebäude und dessen Freiflächen zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und Ähnlichem zu betreten.
- (16) Informationen zum Sammelpunkt im Falle einer Evakuierung, sowie den Aufbewahrungsort von Feuerlöschern sind den ausgehängten Fluchtwegeplänen zu entnehmen. Bitte im eigenen Interesse mit diesen Dokumenten vertraut machen.
- (17) Änderungen der Hausordnung bleiben vorbehalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser Hausordnung.

[Zurück zu AGB](#)

WERKSTATTREGELN

für den MAKERSPACE im KreativWerk^{R6} – Unsere Werkstätten für **Holz, Metall, Textil, 3D Druck, Virtual Reality** und **Podcast**

April 2023

Unsere Werkstattregeln gelten für alle im Werkstattbereich befindlichen Personen. Durch das Betreten der Werkstatträumlichkeiten werden die Werkstattregeln verbindlich anerkannt.

- Die Nutzung der Maschinen kann nur nach Einweisung & Reservierung erfolgen.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Verletzungen sind sofort der Aufsichtsperson zu melden.
- Alle vorhandenen Warn- und Hinweisschilder sind ohne Ausnahme zu beachten.
- An allen Maschinen sind die zugehörigen Hinweise zu Betriebsanweisungen und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.
- Selbst mitgebrachte elektrische Geräte dürfen nicht verwendet werden.
- Unsere Werkstätten sind vollständig videoüberwacht (Datenspeicherung mind. 72 Stunden).
- Werkzeuge sind vor der Verwendung auf Beschädigung zu überprüfen und wieder an den Ort zu räumen, von dem sie geholt wurden.
- Maschinen, Geräte & Werkzeuge sind sorgfältig zu behandeln, die Arbeitsplätze sauber, ordentlich und aufgeräumt zu hinterlassen.
- Technische Störungen sind umgehend zu melden.
- Restmaterial wieder mitnehmen. Müll trennen und entsprechend entsorgen.
- Foto- und Videoaufnahmen nur von den eigenen Arbeiten und nicht von anderen Personen machen, es sei denn, es gibt gesonderte Regelungen.
- Personen, die unter dem Einfluss von Medikamenten, Alkohol, Drogen oder Rauschmitteln stehen, ist der Zutritt untersagt.
- Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
- Die Nutzung des MAKERSPACE im KreativWerk^{R6} geschieht auf eigene Gefahr.

[Zurück zu AGB](#)

AUSSTATTUNG MAKERSPACE

Unser MakerSpace im KreativWerk^{R6} bietet eine Vielzahl an Maschinen und Werkzeugen zur selbstständigen Nutzung.

Stand: 10.05.2023

Holzwerkstatt:

- Abrichtobel HOLZMANN HOB260ABS (1x)
- Bandsäge HOLZMANN HBS 470 Profi (1x)
- Dekupiersäge HOLZMANN DKS21 PRO (1x)
- Ständerbohrmaschine HOLZMANN SB 2516H (1x)
- Absauganlage Holzmann ABS2480 (1x)
- Kapp-, Zug-, Gehrungssäge BOSCH GCM 8 SJL (1x)
- Tischkreissäge BOSCH GTS 635-216 (1x)
- Tauchsäge BOSCH GKT 55 GCE (1x)
- Handkreissäge BOSCH PKS 66 AF (1x)
- Oberfräse BOSCH GOF 1250 CE (1x)
- Flachdübelfräse BOSCH GFF 22 A (1x)
- Stichsäge BOSCH GST 150 CE (1x)
- Multitool Bosch PMF 220 CE (1x)
- Kantenfräse MAKITA RT0700CX2J (1x)
- Exzentrerschleifer BOSCH GEX 125-1 AE (1x)
- Winkelschleifer Bosch GWS 750-125 (2x)
- Akku-Schrauber BOSCH GSR 18V-55 (2x)
- Heißluftgebläse STEINEL HL 1620S (1x)
- Kompressor REM 160-8 WOF (1x)
- Nass-, Trockensauger BOSCH GAS 35 M AFC (1x)
-

Metallwerkstatt:

- Dreh- Fräskombi Bernardo Proficenter 900 Vario (1x)
- Ständerbohrmaschine FEMI DP 12-961 (1x)
- Tischbohrmaschine BOSCH PBD 40 (1x)
- Doppel-Bandschleifer FEMI 56H (1x)
- Exzentrerschleifer BOSCH GEX 125-1 AE (1x)

- Winkelschleifer Bosch GWS 750-125 (1x)
- Akku-Schrauber BOSCH GSR 18V-55 (2x)
- Kompressor REM 160-8 WOF (1x)
- Nass-, Trockensauger BOSCH GAS 35 M AFC (1x)
-

Textilwerkstatt:

- LötKolben (1x)
- Lasercutter TROTEC SPEEDY100 (1x)
- Nähmaschine W6 N 707D Freiarm (1x)
- Nähmaschine W6 Model N 5000 (1x)
- Nähmaschine W6 Model N1235-61 (2x)
- Presse Secabo Model Heat Press Controller (1x)
- BBC Black Flash BF2-2600S-CE (1x)
-

3D – Druck Lab:

- Ultimaker S3_3D Drucker (2x)
- Ultimaker S2+_3D Drucker (2x)
- Dremel 3D45_3 D Drucker (2x)
- Formlabs Form 3+_3D Drucker (1x)
- Formlabs Form Wash und Formlabs Form Cure (1x)

VR - Lab:

- HTC Vive Focus 3 Virtual Reality Brille (2x)
- HP Reverb G2 Virtual Reality Brille (2x)
-

[Zurück zu AGB](#)